

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp und Katalin Gennburg (LINKE)

vom 03. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2022)

zum Thema:

Öffentliche Kredite an Galeria Karstadt Kaufhof für Mietzahlungen an Signa

und **Antwort** vom 11. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Elif Eralp (Die Linke) und Frau Abgeordnete Katalin Genn-
burg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10860

vom 03.02.2022

über Öffentliche Kredite an Galeria Karstadt Kaufhof für Mietzahlungen an
Signa

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, ob die zur Signa-Holding gehörende Galeria Karstadt Kaufhof GmbH (GKK) den Bundeskredit im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) in Höhe von 460 Mio. € bereits zurückgezahlt hat?

Zu 1.: Nein. Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) entscheidet eigenständig ohne die Bundesländer. Die Entscheidungen zum WSF sind öffentlich einsehbar <https://www.deutsche-finanzagentur.de/de/wirtschafts-stabilisierung/>. Hier-
nach sind der GKK für zwei Maßnahmen im Februar 2021 und Februar 2022 Un-
terstützungen gewährt worden.

2. Ist dem Senat bekannt, ob der Antrag der GKK für einen weiteren Kredit in Höhe von 240 Mio. € (Der Spiegel, 21.01.2022) bereits bewilligt wurde?

Zu 2.: s. Antwort zu 1.

3. Ist dem Senat bekannt, dass laut Verpflichtungserklärung der GKK gegenüber dem WSF eine Quersubventionierung verbundener Unternehmen nicht erfolgen darf?

Zu 3.: s. Antwort zu 1. Details aus den Unterstützungsmaßnahmen sind dem Se-
nat nicht bekannt.

4. Liegt nach Einschätzung des Senats eine Quersubventionierung vor, wenn die GKK wiederholt öffentliche Kredite in dreistelliger Millionenhöhe zum Erhalt von Arbeitsplätzen erhält, aber keine Mietminderung gegenüber der Signa-Holding (Vermieterin am Hermannplatz, Alexanderplatz und Ku'damm) beantragt?

Zu 4.: Dem Senat liegen keine Informationen zu den Mietverhältnissen zwischen GKK und den rechtlich selbständigen Vermietungsgesellschaften vor.

5. Ist dem Senat bekannt, ob die GKK für o.g. Standorte in Berlin eine Mietminderung aufgrund staatlicher/pandemiebedingter Auflagen beantragt hat, wie es nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 12.01.2022 möglich wäre?

Zu 5.: Die Höhe der Mietzahlungen ist nicht bekannt.

Berlin, den 11. Februar 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe